

no lager halle



Spendenauf Ruf für Familie K. aus Serbien

Ein Jahr nach unserem ersten Spendenauf Ruf für die Familie K., damals lebten sie in Deutschland, wenden wir uns wieder an euch und Sie und bitten um Unterstützung! Heute lebt Familie K. nach einem langen Kampf mit den deutschen Behörden wieder in Serbien. Wir wollen sie weiter unterstützen, denn an ihrer schwierigen Lebenssituation dort, die auch ursprünglich zu ihrer Flucht nach Deutschland führte, hat sich wenig geändert.

Konkret benötigt Familie K. Spenden für folgende Anliegen: für die medizinische Versorgung, insbesondere der Mutter der Familie, sowie für die Renovierung des kleinen Hauses, das die Familie mit Hilfe von Spenden kaufen konnte.

Im nachstehenden Text möchten wir die Geschichte der Familie der letzten zwei Jahre nachzeichnen und Einblick in die Zusammenhänge und Wirkungsweisen systematischer Ausgrenzung, Flucht vor Armut und deutscher Asylpolitik geben.

Im Vorfeld aber möchten wir zuerst von Mutter K. ein riesiges Dankeschön an alle SpenderInnen übermitteln, welche der Familie in der Vergangenheit finanziellen Rückhalt in ihrer schwierigen Lage geboten haben!

Spendenkonto

Verein zur Förderung antirassistischer Arbeit in Sachsen-Anhalt

IBAN: DE76 8005 3762 1894 0553 02

BIC: NOLADE21HAL

Betreff: Familie K Oktober 2017

Eine Spendenquittung können wir Ihnen nicht ausstellen.

Rückblick

Die erstmalige Flucht nach Deutschland

Im August 2015 flüchtete die Familie K. nach Deutschland. Grund war die aussichtslose medizinische Situation der Mutter K in ihrem Herkunftsland Serbien. Mehrere lebensbedrohliche Erkrankungen und Komplikationen sowie die Verweigerung finanzieller Unterstützung zwangen die alleinerziehende Mutter zweier jugendlicher Töchter, Serbien zu verlassen. Hinzu kamen die extreme Armut, bedingt durch die Krankheit der Mutter, rechtliche Hürden und ein mangelndes sozialstaatliches System.

Die 13- und 16-jährigen Töchter gingen in Deutschland ab September 2015 regelmäßig zur Schule und schlossen das Schuljahr beide erfolgreich ab.

Im November 2015 wurde der Asylantrag der Familie als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt da Serbien als sog. „Sicherer Herkunftsstaat“ betrachtet wird. Einen Ablehnungsbescheid hat die Mutter nie persönlich erhalten. Während die Ausländerbehörde die Abschiebung seit Dezember in die Wege leitete, musste sich die Mutter mehrere Monate zahlreichen Operationen aufgrund der fehlerhaften Behandlungen in Serbien sowie einer Organentnahme unterziehen. Im Januar 2016 wurde dann bei der Mutter eine weitere schwere Erkrankung festgestellt, die sie in Deutschland erlitt. Ab dem Frühjahr 2016 wurden Termine der Mutter K. bei FachärztInnen durch das Sozialamt willkürlich abgesagt; angefragtes medizinisches Versorgungsmaterial wurde erst nach der Abschiebung der Familie in ihr Heim geschickt. Im Nachhinein wurde die Frau K. sogar beschuldigt, unnötige Kosten verursacht zu haben, u.a. weil sie in der Ausländerbehörde nicht einwilligte, aufgrund ihrer „stabilen Situation“ eine sogenannte freiwillige Ausreise zu akzeptieren.

Abschiebung nach Serbien

Im Juni 2016 wurde Familie K. in der Nacht über den Flughafen Halle/ Leipzig über Skopje nach Belgrad abgeschoben. Dies geschah, obwohl ihr ÄrztInnen vorher im Gesundheitsamt versicherten, sie nicht als reisefähig abstempeln zu werden. Die PolizistInnen legten die Kopie eines Reisefähigkeitstests vor, welches besagt, Mutter K. könne unter der Bedingung, dass ein Rettungssanitäter und Medikamente bereitstellen würden, in den Flieger steigen. Auch die damals betraute Anwältin lies sie im Stich und ein „Doktor“ im Flugzeug sagte nur lachend, Mutter K. würde Medikamente dann in Serbien bekommen. Dort fuhr man sie aufgrund ihrer rapide verschlechterten Lage sofort ins Krankenhaus.

Wenige Tage nach der Abschiebung sollte die Tochter K. bei der Eröffnung der Schulabschlussfeier in Sachsen-Anhalt singen. Die SchulkameradInnen und Rektorin waren über die Abschiebung der Familie schockiert.

In Serbien landete die Familie in einer katastrophalen Situation. Aufgrund der Feststellung der schweren Erkrankung der Mutter wurde sie auf der Polizeistation in ein Register aufgenommen und musste schriftlich erklären, sämtliche öffentliche Einrichtungen in Zukunft zu meiden. Dadurch wurde auch den Töchtern der Schulbesuch verwehrt, die Mutter wurde von jeglicher ärztlicher Behandlung ausgeschlossen und Bekannte fingen an, die Familie auszugrenzen. Sie fanden Todesdrohungen an den Türen ihrer temporären Unterkünfte. Eine eigene Wohnung hatte die Familie nicht mehr. Sie wurden in Serbien stigmatisiert und diskriminiert und sahen sich außer Lage, in Serbien zu bleiben. Fünf Tage lang schlug sich die Familie durch und erreichte im August 2016 wieder Deutschland.

Erneute Flucht nach Deutschland

Erneut angekommen in Deutschland, wieder in Sachsen-Anhalt begann für die Familie K. erneut eine komplizierte Auseinandersetzung mit den Behörden und für die kranke Mutter ein erneuter Kampf um ein Recht auf eine angemessene Gesundheitsversorgung.

Im Erstaufnahmelager angelangt, war die Sachbearbeiterin der Meinung, eine Abschiebung hätte es nicht gegeben. Man sagte Frau K., sämtliche ihrer medizinischen Gutachten seien trotz eines laufenden Gerichtsverfahrens verschwunden. Der Mutter wurden lebensnotwendige Behandlungen weiterhin verwehrt mit der widersprüchlichen Aussage: „Nichts für Sie, Sie sind illegal hier.“ In einem Brief von der Ausländerbehörde wurde die Familie aufgefordert, die BRD bis Ende September 2016 zu verlassen. Erst im September 2016 erfuhr Frau K., dass ihr Asylantrag abgelehnt wurde und dies der Grund für die Abschiebung war. Eine Rückkehr nach Serbien aber kam für die Familie nicht in Frage.

Die Illegalisierung der Familie

Ab September 2016 schlug sich die Familie unter Umgehung des alles versagenden Behördensystems alleine durch und war auf UnterstützerInnen angewiesen.

Doch nicht nur die Auseinandersetzung mit den Behörden belasteten die Nerven der Familie. Auch der neu bevollmächtigte Anwalt stellte sich gegen Familie K, anstatt sie zu unterstützen. So informierte er Frau K. nicht über eine Vorladung zum Gesundheitsamt für die Feststellung der Reiseunfähigkeit. Auch unterließ er es im

Februar 2017 die Familie davon in Kenntnis zu setzen, dass sie einen Termin zur Verhandlung ihrer Klage beim Verwaltungsgericht haben. Beide Termine stellten die letzte aufenthaltsrechtliche Chance dar und vernichteten mit deren Ablauf jegliche Hoffnung auf ein Bleiberecht. Wir sind schockiert über das Vorgehen des Anwalts, welcher die einzigen rechtlichen Möglichkeiten für die Familie, in Deutschland bleiben zu können, unter Einkassierung des monatlichen Honorars schamlos vereitelte.

Zwischen September 2016 und Februar 2017 erlebte die Familie in Deutschland viele Schwierigkeiten, Isolation, Angstgefühle, Hoffnungslosigkeit bis hin zu Selbstmordgedanken. Begleitet wurde dies durch die sich verschlechternde medizinische Situation der Mutter K., welche sie nun eigens bewältigen musste. Die Gesamtsituation brachte die Familie dazu, im Februar 2017 nach Serbien zurückzukehren. Trotz der Tatsache, dass Familie K. hier schon viele Freundschaften geschlossen hatte und sich ein soziales Netz aufbauen konnte, entschied sich die Familie dafür, sich trotz der äußerst harten Gegebenheiten eine Lebensgrundlage in Serbien zu schaffen.

Rückkehr nach Serbien

Mit Hilfe der gesammelten Spenden für die Rückkehr konnte die Familie im Frühjahr 2017 in Serbien ein kleines Haus kaufen, welches allerdings stark renovierungsbedürftig ist,. Der älteren Tochter konnte außerdem eine Abendschule finanziert werden, damit sie die verpassten Schultage aufholen kann um in zwei Jahren hoffentlich ein Studium beginnen zu können. Auch die jüngere Tochter geht weiterhin zur Schule und möchte danach in einer Fahrrad-Werkstatt arbeiten. Mit Hilfe der Gruppe MEDINETZ Halle (Saale) wurde in Serbien Kontakt zu einer Ärztin aufgenommen, welche die Mutter K. mit grundlegenden medizinischen Behandlungen und Materialien versorgte.

Trotz des Neuanfangs in ihrem serbischen Heimatort blieben viele Probleme für die Familie weiterhin ungelöst, insbesondere der schwierige Gesundheitszustand der Mutter und die fehlenden finanziellen Mittel für eine angemessene Behandlung. Auf Grund dessen entschied sich Frau K. im Sommer 2017 nochmals einen Versuch zu starten in einem anderen Land nochmals Asyl und Schutz in einem europäischen Land zu suchen. Auch dieser Versuch scheiterte jedoch und endete mit *einer* Ablehnung und der mittlerweile dritten Rückkehr nach Serbien.

Und jetzt?

In Serbien ist Familie K. nach wie vor mit einer katastrophalen finanziellen Situation, mangelnder Desungeheitsversorgung und dem stark renovierungsbedürftigen Haus konfrontiert. Die Mutter K. kann sich trotz ihrer Situation aus rechtlichen Gründen erst wieder im April 2018 für eine Gesundheitsversicherung anmelden und es ist ungewiss, ob und in welchem Umfang ihr Unterstützung zuteil kommt.

Die Familie ist dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Unsere Solidarität endet nicht an Grenzen. Auch in Serbien benötigt die Mutter Medikamente und medizinisches Material. Das Haus ist nicht bewohnbar und so muss die Familie wieder bei Bekannten unterkommen, welche auch überfordert sind.

Es ist dringend eine Reparatur und Instandsetzung des Hauses notwendig. Da die Mutter K. nur sehr eingeschränkt einer beruflichen Tätigkeit nachgehen kann und sie keine staatliche Unterstützung erhält, fehlen der Familie hierfür aber die nötigen Mittel. Die Familie ist daher wieder auf selbstorganisierte Hilfe angewiesen. In Serbien ist dies aufgrund der allgemeinen Situation nahezu unmöglich.

Im letzten Spendenaufruf schrieben wir, dass die Familie Angst hat und sich staatlicher Willkür und Stigmatisierung hilflos ausgesetzt fühlt. Auch wir als UnterstützerInnen müssen nach der gesamten Erfahrung festhalten, dass dieser Familie sämtliche Türen verschlossen wurden – von den deutschen Behörden und vermeintlich für sie arbeiteten AnwältInnen. Wir sind fassungslos darüber, dass man eine kranke Frau mit jugendlichen Töchtern als eine Bedrohung ansieht und nicht anerkennt, dass niemand ohne Grund sein Land verlässt. Es ist unerträglich, dass Länder pauschal als sicher deklariert werden und hilfsbedürftigen Menschen aus fremdenfeindlichen Gründen jegliche Unterstützung verwehrt wird.

Wir möchten die Familie K., welche in Deutschland und Europa so viel Ablehnung durch staatliche Institutionen erfahren hat, weiterhin auf ihrem Weg unterstützen. Daher möchten wir euch und Sie um eine Spende auf folgendes Konto bitten und würden uns auch sehr über wiederkehrende Zahlungen freuen:

Verein zur Förderung antirassistischer Arbeit in Sachsen-Anhalt
IBAN: DE76 8005 3762 1894 0553 02
BIC: NOLADE21HAL
Betreff: Familie K Oktober 2017

Eine Spendenquittung können wir Ihnen nicht ausstellen.

Gerne können Sie Ihre Kontaktdaten mit dem Spendenbetreff an uns per Email unter mail@no-lager-halle.org schicken, falls Sie über den konkreten Nutzen Ihrer Spenden etwas erfahren wollen. Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Vielen Dank für deine/Ihre Hilfe und Solidarität!

Halle/Saale, Oktober 2017



Eingangstür und Blick in die Wohnräume des Hauses von Familie K.
Serbien, Sommer 2017